

**Anhang zur Bilanz
und Rechenschaftsbericht
der
Gemeinde Gelbensande
zum
31. Dezember 2019**

A. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Gelbensande hat gemäß § 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom 14.12.2007 zum 01.01.2012 sein komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Rechnungswesen in seiner Verwaltung umgesetzt.

§ 60 Kommunalverfassung M-V - Jahresabschluss → in der Fassung ab
23.07.2019

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Übersicht über die Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht,
4. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Beschlüsse nach Satz 1, der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, oder des Rechnungsprüfers, soweit ein solcher bestellt ist, sind nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

(7) Ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz, dass dieser oder diese wesentliche Fehler enthält, so sind diese im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen.

§ 42 GemHVO-Doppik - Jahresabschluss → weggefallen in der Fassung ab 19.05.2016

§ 49 GemHVO-Doppik - Rechenschaftsbericht → weggefallen in der Fassung ab 23.07.2019

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema. Im Anhang werden zu den einzelnen Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert.

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde im Jahr 2018 nicht abgewichen. Die einheitliche Abschreibungstabelle des Innenministeriums wurde angewandt. Zum 31.12.2019 wurde keine körperliche Inventur, sondern nur eine Buchinventur durchgeführt.

Im Jahr 2019 erworbene Vermögensgegenstände wurden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und werden zeitanteilig abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 100 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

C. Zahl der durchschnittlich im Haushaltsjahr Beschäftigten

- Angestellte	2
- Beamte	0
- geringfügig Beschäftigte	0

Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

A K T I V A

Posten 1	Anlagevermögen	Restbuchwert: 31.12.2019	8.883.858,26 €
-----------------	-----------------------	-------------------------------------	-----------------------

Posten 1.1	Immaterielles Vermögen	Restbuchwert: 31.12.2019	664.194,40 €
-------------------	-------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Posten 1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	Restbuchwert: 31.12.2019	664.194,40 €
---------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen. Sie wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

Die Gemeinde Gelbensande hat folgende Zuwendungen an Dritte geleistet:

- in 2013 an die Gemeinde Graal-Müritz zur Anschaffung einer Drehleiter 10.000,00 €
- in 2015 an den e. V. Museum Jagdschloss zur Anschaffung einer Alarmanlage 756,00 €
- bis 2017 an den WBV für das Schöpfwerk Graal-Müritz 371.976,45 €
- in 2017 an den ILL e. V. für eine Spielkombination 10.645,32 €
- in 2017 an den Sportverein „Grashopper“ für einen Rasentraktor 3.000,00 €
- in 2017 an den Kleingartenverein „Lindenweg“ e. V. für Trinkwasserleitung 6.000,00 €
- in 2017 Zuschuss das Verwaltungsgebäude in Gelbensande (Aktivierung in 2018 nach Inbetriebnahme des Gebäudes) 324.563,089 €
- Zuschuss in 2019 an das Museum Jagdschloss e.V. für eine Vitrine 2.397,85 €

Die von der Gemeinde geleisteten Zuwendungen sind gem. § 37 Abs. 1 GemHVO abzuschreiben, diese Abschreibungen wurden planmäßig gebildet.

Posten 1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
---------------------	---------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	---------------

Die Gemeinde Gelbensande hat sich dahingehend positioniert, ihren Anteil an den Investitionskosten beim Neubau des Verwaltungsgebäudes am Standort Gelbensande als Investitionskostenzuschuss zu gewähren.

In dieser Position wurde der Zuschuss bis zur Fertigstellung des Gebäudes nachgewiesen, die Umbuchung in Position 1.1.3 sowie die planmäßige Abschreibung erfolgte in 2018.

Posten 1.2	Sachanlagen	Restbuchwert: 31.12.2019	5.289.206,52 €
-------------------	--------------------	-------------------------------------	-----------------------

Posten 1.2.1	Wald, Forsten	Restbuchwert: 31.12.2019	7.174,22 €
---------------------	----------------------	-------------------------------------	-------------------

Die Gemeinde Gelbensande verfügt über keine Waldflächen, die ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftet werden.

Die Bewertung erfolgte mit einem Ersatzwert von 0,14 € je m² nach dem aktuellen Grundstücksmarktbericht für den Landkreis Rostock (ehemaliger Landkreis Bad Doberan). Hier wird der Wert für Mischwald und natürlichen Wildwuchs ausgewiesen, planmäßige Abschreibungen werden nicht gebildet. Im Haushaltsjahr 2019 gab es keine Veränderungen.

Posten 1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke	Restbuchwert: 31.12.2019	313.475,32 €
---------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde Gelbensande befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches einschließlich des Geoinformationssystems (Eigentümerdaten).

Bauland

Bei Verkäufen findet die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Rostock Anwendung. Für die Gemeinde Gelbensande ergeben sich zum 31.12.2019 folgende Werte für den Verkauf von Bauland:

	31.12.2019; gültig für 2020	31.12.2018; gültig für 2019
Gelbensande Ortslage	105,00 €/m ²	85,00 m ²
Willershagen	95,00 €/m ²	85,00 m ²

Posten 1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Restbuchwert: 31.12.2019	2.074.900,58 €
---------------------	----------------------------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------

In dieser Position werden bebaute Grundstücke einschließlich der baulichen Anlagen nachgewiesen.

Die Veränderung gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 ergibt sich:

- aus der Bildung der planmäßigen Abschreibungen
- der Anschaffungen einer Garage im Bauhof 17.612,91 €

Posten 1.2.4	Infrastrukturvermögen	Restbuchwert: 31.12.2019	2.576.004,76 €
---------------------	------------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Die Gemeinde Gelbensande verfügt über ein Straßennetz von ca. 16,533 km.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde

- die Einfahrt zur Gartenanlage im Schlossweg mit 2.995,23 €
- Straßenbeleuchtung (Eichenallee und Rosinenberg) mit 4.702,53 €
- Straßenbeleuchtung (Heidering in Höhe alter Heidetreff) mit 3.165,79 €

Aktiviert. Gleichzeitig wurden planmäßige Abschreibungen gebildet.

Posten 1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
---------------------	-------------------------------------------	-------------------------------------	---------------

Die Gemeinde Gelbensande hat Vermögensgegenstände nachzuweisen, wenn sie das wirtschaftliche Eigentum daran besitzt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der nicht Eigentümer des Gebäudes oder Grund und Bodens ist, jedoch sämtliche Kosten für Unterhaltung und Instandhaltung trägt.

Die Gemeinde Gelbensande verfügt über keine Bauten auf fremdem Grund und Boden.

Posten 1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	Restbuchwert: 31.12.2019	128.743,34 €
---------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Bei den hier gesondert ausgewiesenen Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände in der Museumsetage des Jagdschlusses. Die Gegenstände unterliegen keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Die Bewertung erfolgte in Höhe der Versicherungssumme.

Andere historische Kunst- und Kulturgüter sind in der Gemeinde Gelbensande nicht vorhanden.

Die Gemeinde Gelbensande verfügt zum Bewertungsstichtag über ein Kriegsgräberdenkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges.

Die Gemeinde Gelbensande hat im Jahr 2019 auf dem kommunalen Friedhof eine Stele im Wert vom 10.056,34 € angeschafft.

Posten 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	Restbuchwert: 31.12.2019	125.502,94 €
---------------------	-------------------------------------------------	-------------------------------------	---------------------

In dieser Position werden Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge u.a. für den Bauhof und die Feuerwehr nachgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde Maschinen und technische Anlage sowie Fahrzeuge angeschafft:

- Anhänger, Dreiseitenkipper für den Bauhof	5.483,90 €
- Kofferranhänger für die Freiwillige Feuerwehr	4.600,00 €
- Sprungpolster und Hebekissensatz für die Freiwillige Feuerwehr	14.974,42 €
- Kletternetzpyramide Spielplatz	16.674,28 €

Gleichzeitig wurden planmäßige Abschreibungen gebildet.

Posten 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Restbuchwert: 31.12.2019	22.081,53 €
---------------------	-------------------------------------------	-------------------------------------	--------------------

Hier wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Gemeinde Gelbensande mit einem Anschaffungswert von 100 € bis 1.000 € ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen. Im Jahr 2018 wurde keine körperliche Inventur durchgeführt. Der Bestand wird anhand der fortgeführten Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Es wurde z. B. in 2019 in den einzelnen Bereichen folgende Betriebs- und Geschäftsausstattung angeschafft:

- Schaukästen für das Gemeindegebiet	1.577,23 €
- Bereich Bauhof, Gemeindearbeiter	2.477,17 €
- Bereich Freiwillige Feuerwehr, Wärmebildkamera	5.850,34 €
- sonstige Ausstattung im Bereich Freiwillige Feuerwehr	10.396,56 €
- Bänke im Gemeindegebiet	1.453,014 €
- Abfallbehälter für das Gemeindegebiet	490,97 €
- Natursteinbank für den Friedhof	648,55 €
- Ausrüstung für den Heidetreff (teilweise als Sachspende)	546,21 €
- Keramikbrennofen (aus Zuwendung)	2.120,00 €

Gleichzeitig wurden planmäßige Abschreibungen gebildet.

Posten 1.2.9	Pflanzen und Tiere	Restbuchwert: 31.12.2019	7.726,79 €
---------------------	---------------------------	-------------------------------------	-------------------

In dieser Position werden die Bäume entlang der Straßen ausgewiesen. Der Bestand zur Eröffnungsbilanz wurde mit 1,00 € je Baum bewertet. Danach erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten. Hier werden Neupflanzungen sowie Baumfällungen berücksichtigt, es werden keine Abschreibungen gebildet.

Posten 1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	Restbuchwert: 31.12.2019	33.539,00 €
----------------------	---------------------------------------------------------------	-------------------------------------	--------------------

Investitionen in das unbewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar waren, wurden in der Bilanzposition Anlagen im Bau erfasst. Als Bewertung wurden die bisherigen Auszahlungen angesetzt. Nach Beendigung

der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Aufwendungen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Anlagen im Bau:

1. Zuschuss Baumaßnahme Schöpfwerk Hirschburg: Erhöhung von 28.124,00 € auf 33.539,00 €

Posten 1.3	Finanzanlagen	Restbuchwert: 31.12.2019	2.930.457,34 €
-------------------	----------------------	-------------------------------------	-----------------------

In diesem Posten weist die Gemeinde Gelbensande die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentlichen Zwecks im Sinne von § 69 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen der Gemeinde verbleiben sollen.

Posten 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	Restbuchwert: 31.12.2019	2.766.161,91 €
---------------------	-------------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------

In diesem Posten weist die Gemeinde Gelbensande ihren Anteil am Stammkapital der kommunalen Gesellschaften aus, an denen sie jeweils mit 100 % beteiligt ist.

- Wohnungsgesellschaft Gelbensande mbH 2.516.161,91 €
- Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH 250.000,00 €

Die Gemeindevertretung Gelbensande hat am 14.02.2013 folgenden Beschluss gefasst: *Die Gesellschafterversammlung der EVG beschließt, das Stammkapital der Gesellschaft auf 250.000 € herabzusetzen. Die aus der Auszahlung der EVG herrührenden 350.000 € werden in die Kapitalrücklage der Wohnungsgesellschaft mbH eingestellt.*

Der Beschluss wurde im Jahr 2014 umgesetzt. Im Haushaltsjahr 2018 gab es keine Veränderungen.

Posten 1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckerbände u.ä.	Restbuchwert: 31.12.2019	164.295,43 €
---------------------	-------------------------------------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Hier erfolgte eine Umbuchung aus dem Posten 1.3.7

In diesem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die auf Dauer Anlagezwecken und Unternehmensverbindungen dienen.

Dazu gehören:

- Anteile am WWAV 110.391,43 €
- Aktien am Anteilseignerverband E.ON edis AG 53.904,00 €
- {Änderung zum 31.12.2013 = 20.807 Aktien a 2,5907 € (bis 31.12.12 17.968 Aktien à 3,00 €)}

Die Anteile an WWAV haben sich von 232.990,41 € auf 147.573,77 € vermindert. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 23.10.2017 einer Kapitalherabsetzung beim WWAV zugestimmt. Mit Schreiben vom 26.04.2018 wurden die Gemeinden über den auszuzahlenden Anteil informiert. An die Gemeinde Gelbensande wurden 139.320,64 € ausbezahlt, um diesen Betrag haben sich die Anteile vermindert.

Im Haushaltsjahr 2019 gab es eine Neuberechnung der Kapitalherabsetzung, die Anteile am WWAV wurden um 16.721,66 € erhöht.

Posten 1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00
---------------------	-------------------------------------------------	-------------------------------------	-------------

Hier erfolgte eine Umbuchung in den Posten 1.3.5

Posten 2	Umlaufvermögen	Restbuchwert: 31.12.2019	2.076.123,87 €
-----------------	-----------------------	-------------------------------------	-----------------------

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Gelbensande nicht dauerhaft dienen, sondern zum Verbrauch oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Posten 2.1	Vorräte (Grundstücke im Umlaufvermögen)	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
-------------------	------------------------------------------------	-------------------------------------	---------------

Posten 2.1.3	Vorräte (Grundstücke im Umlaufvermögen)	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
---------------------	------------------------------------------------	-------------------------------------	---------------

Im abgelaufenen Haushaltsjahr waren keine Vermögensgegenstände in das Umlaufvermögen umzubuchen.

Posten 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Restbuchwert: 31.12.2019	2.076.123,87 €
-------------------	------------------------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Befristet niedergeschlagenen Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen, es wurde bei befristet niedergeschlagenen Forderungen eine 100%ige Wertberichtigung durchgeführt.

Die Forderungen wurden mit der stichtagsbezogenen Liste der offenen Posten der Schlussbilanz 2019 abgeglichen.

Posten 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	Restbuchwert: 31.12.2019	74.532,15 €
---------------------	------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	--------------------

In diesem Posten werden Forderungen ausgewiesen, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Rechtsgeschäfte entstanden sind, u. a. Steuerforderungen, Gebührenforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen; z. B.

- Steuerforderungen:	15.824,87 €
- Konzessionsabgaben:	7.776,03 €
- Transferforderungen für Umrüstung Straßenbeleuchtung:	43.155,82 €

Posten 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Restbuchwert: 31.12.2019	46.968,69 €
---------------------	--------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	--------------------

In diesem Posten weist die Gemeinde Gelbensande privatrechtliche Forderungen aus; z.B.
- Beiträge zum Wasser- und Bodenverband: 39.127,33 €
Weiterhin bestehen Forderungen aus Endabrechnungen der Versorger für das Jahr 2019.

Posten 2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
---------------------	-------------------------------------------------	-------------------------------------	---------------

Die Gemeinde Gelbensande hat zum Bilanzstichtag keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Posten 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	Restbuchwert: 31.12.2019	1.954.623,03 €
---------------------	-------------------------------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Hier werden Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Posten 2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	Restbuchwert: 31.12.2019	1.954.623,03 €
-----------------------	--------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Durch Aufgabenwahrnehmung besorgt das Amt Rostocker Heide gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte für die amtsangehörigen Gemeinden. Es entstehen für die Gemeinde Gelbensande Forderungen am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand der Amtskasse. In der Finanzrechnung wird in Zeile 36 eine Abnahme der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 6.897,49 € ausgewiesen, so dass sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 01.01.2019 folgende Veränderung ergibt:
Forderungen gegenüber dem Amt am 01.01.2019: 1.961.520,52 €
Finanzrechnung Zeile 36 zum Jahresabschluss: - 6.897,49 €
Forderungen gegenüber dem Amt am 31.12.2019: 1.954.623,03 €
Dieser Betrag wird in der Bilanz sowie im Tagesabschluss zum 31.12.2019 ausgewiesen.

Posten 2.2.6.2	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
-----------------------	-------------------------------------------------------------	-------------------------------------	---------------

Zum 31.12.2017 bestehen keine Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.

Posten 2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
---------------------	--------------------------------------	-------------------------------------	---------------

In diesem Posten sind die kameralen Niederschlagungen sowie deren Wertberichtigung in Höhe von 4439,38 € (Vorjahr 4.960,72 €) nachgewiesen für z.B. Grundsteuer B, Beitrag zum Wasser- und Bodenverband sowie Nebenforderungen. Im Jahr 2019 waren 15,00 € durch Einzahlungen zu verbuchen. Es wurden 506,34 € durch Erlass bzw. nach Abschluss von Insolvenzverfahren ausgebucht.

Posten 3	Rechnungsabgrenzungs- Posten	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
-----------------	-----------------------------------------	-------------------------------------	---------------

Rechnungsabgrenzungsposten waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

PASSIVA

Posten 1	Eigenkapital	Restbuchwert: 31.12.2019	7.899.559,16 €
-----------------	---------------------	-------------------------------------	-----------------------

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag 01.01.2019 um 15.966,03 € erhöht, die Veränderung ergibt sich aus:

- der Erhöhung der zweckg. Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen	52.118,24 €
- dem Jahresfehlbetrag 2019	- 52.715,01 €

Posten 1.1	Kapitalrücklage	Restbuchwert: 31.12.2019	7.356.356,02 €
-------------------	------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Posten 1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	Restbuchwert: 31.12.2019	7.060.910,93 €
---------------------	---------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Gem. § 60 Abs. 7 KV M-V in der Fassung ab 23.07.2020 sind wesentliche Fehler nach Feststellung des Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz mit dem letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen. Nach § 53a GemHVO-Doppik in der Fassung ab dem 23.07.2019 sind Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral mit der allgemeinen Kapitalrücklage zu verrechnen.

- 2019 wurden keine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen

Posten 1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	Restbuchwert: 31.12.2019	295.445,09 €
---------------------	-------------------------------------------	-------------------------------------	---------------------

Hier wird der investive Anteil an den Schlüsselzuweisungen gem. § 11 Abs. 3 FAG M-V nachgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde der vorgeschriebene Anteil → 8,7 % = 52.118,24 € der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt.

Zum Bilanzstichtag wurden keine Beträge zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes entnommen.

Posten 1.3	Ergebnisvortrag	Restbuchwert: 31.12.2019	595.918,15 €
-------------------	------------------------	-------------------------------------	---------------------

In diesem Posten werden Vorträge aus Vorjahren nachgewiesen:

Jahresüberschuss aus 2012 und 2013	0,00 €
Jahresüberschuss aus 2014	40.865,51 €
Jahresüberschuss aus 2015	291.854,31 €
Jahresüberschuss aus 2016	120.210,72 €
Jahresüberschuss aus 2017	100.638,96 €
Jahresüberschuss aus 2018	42.348,65 €

Posten 1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Restbuchwert: 31.12.2019	- 52.715,01 €
-------------------	-----------------------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Dieser Posten ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres.
 Jahresüberschuss: Gesamterträge > Gesamtaufwendungen
 Jahresfehlbetrag: Gesamterträge < Gesamtaufwendungen
 In der Ergebnisrechnung 2019 wird in Zeile 25 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.715,01 € ausgewiesen.

Posten 2	Sonderposten	Restbuchwert: 31.12.2019	1.697.490,35 €
-----------------	---------------------	-------------------------------------	-----------------------

Posten 2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	Restbuchwert: 31.12.2019	1.697.490,35 €
-------------------	--------------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde zur Förderung von Investitionen vom Land, Gemeinden oder Dritten erhalten hat.

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden in voller Höhe angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 37 Abs. 2 GemHVO). Ausnahmen ergaben sich, wenn die Zuwendungen größer als die fiktiven AHK waren.

Posten 2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	Restbuchwert: 31.12.2019	1.088.265,65 €
---------------------	-----------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------

In diesem Posten sind die Zuwendungen und Zuweisungen für investive Vorhaben der Gemeinde Gelbensande nachgewiesen. Die Zuschüsse kommen vom Land, Gemeinden und privaten Unternehmen. Die Veränderung gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2018 resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten sowie aus der Passivierung der im Haushaltsjahr 2019 erhaltenen Zuwendungen; z.B.:

- Zuwendung für Sprungpolster	3.500,00 €
- Zuwendung für Kofferranhänger	4.600,00 €
- Zuwendung für Kletterpyramide	4.019,85 €
- Zuwendung für Keramikbrennofen	2.120,00 €

Posten 2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	Restbuchwert: 31.12.2019	609.224,70 €
---------------------	-------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	---------------------

In diesem Posten stehen die Zahlungen aus den Beiträgen der Eigentümer beivorteilter Grundstückeigentümer.

Die Veränderung gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2019 resultiert aus der planmäßigen ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten.

Posten 2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
---------------------	----------------------------------------------------------------	-------------------------------------	---------------

Hier erfolgte eine Umbuchung in den Posten 2.1.1 → Passivierung der Zuwendung.

Posten 2.4	Sonstige Sonderposten	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
-------------------	------------------------------	-------------------------------------	---------------

Zweckgebundene Mittel für die Haushaltskonsolidierung, die im letzten kameralen Haushaltsjahr nicht benötigt wurden, sind in den sonstigen Sonderposten nachzuweisen.

Bestand Eröffnungsbilanz 01.01.2012:	163.314,44 €
Entnahme zum Ausgleich Ergebnishaushalt 2012:	17.575,80 €
Entnahme zum Ausgleich Ergebnishaushalt 2013:	87.943,62 €
Entnahme zum Ausgleich Ergebnishaushalt 2014:	0,00 €
Entnahme zum Ausgleich Ergebnishaushalt 2015:	0,00 €
Entnahme lt. Plan 2016:	57.795,02 €

Dieser Sonderposten ist somit vollständig aufgelöst.

Posten 3	Rückstellungen	Restbuchwert: 31.12.2019	1.242.059,90 €
-----------------	-----------------------	-------------------------------------	-----------------------

Rückstellungen dienen der Deckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, deren Entstehung wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind. Dabei sind ihre Höhe und der Eintritt ihrer Fälligkeit noch ungewiss.

Posten 3.3	Sonstige Rückstellungen	Restbuchwert: 31.12.2019	1.242.059,90 €
-------------------	--------------------------------	-------------------------------------	-----------------------

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurden folgende Rückstellungen gem. § 35 GemHVO-Doppik gebildet bzw. verändert:

Rückstellung für nicht ausgezahlte Leistungsentgelte gem. § 18 TVÖD → Erhöhung auf	8.749,55 €
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten → Osmose, Erhöhung auf	1.126.656,63 €
Rückstellung Schullastenausgleich → Bildung in 2015 → Erhöhung in 2019 auf	37.725,23 €
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung → Bildung in 2018	2.000,00 €
Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren → Entnahme und Neubildung	52.512,49 €
Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren → hier: WBV	14.416,00 €

Posten 4	Verbindlichkeiten	Restbuchwert: 31.12.2019	82.939,36 €
-----------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------

Verbindlichkeiten sind Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde Gelbensande, die aus Bestellungen sowie Lieferungen und Leistungen bestehen. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen nicht.

Posten 4.1	Anleihen	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
-------------------	-----------------	-------------------------------------	---------------

Posten 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	Restbuchwert: 31.12.2019	0,00 €
-------------------	----------------------------------------------------------------	-------------------------------------	---------------

Posten 4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	Restbuchwert: 31.12.2019	27.000,00 €
-------------------	-----------------------------------------------	-------------------------------------	--------------------

In diesem Posten wird der Betrag zum Wiederaufbau des Pumpenhauses am Schloss entsprechend des Kaufvertrages UR 931/2008 vom 19.09.2008 nachgewiesen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 gab es keine Veränderungen.

Posten 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Restbuchwert: 31.12.2019	47.390,07 €
-------------------	---------------------------------------------------------	-------------------------------------	--------------------

Es handelt sich hierbei um Aufwand / Rechnungen aus dem Jahr 2019, die im Jahr 2020 zur Zahlung fällig werden.

Posten 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	Restbuchwert: 31.12.2019	222,05 €
-------------------	-------------------------------------------------	-------------------------------------	-----------------

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2019, die im Jahr 2020 zur Zahlung fällig werden.

Posten 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	Restbuchwert: 31.12.2019	852,98 €
--------------------	------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	-----------------

Posten 4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	Restbuchwert: 31.12.2019	852,98 €
----------------------	---------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------	-----------------

Hier werden Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich nachgewiesen.

Posten 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	Restbuchwert: 31.12.2019	7.474,26 €
--------------------	-----------------------------------	-------------------------------------	-------------------

In dem Posten sonstige Verbindlichkeiten werden unter anderem nachgewiesen:

- im Haushaltsjahr nicht verbrauchte Spenden,
- Mittel für Asylbewerber (Umbuchung ins Amt) und
- sonstige Verwahrungen (ungeklärte Zahlungseingänge).

Posten 5	Rechnungsabgrenzungsposten	Restbuchwert: 31.12.2019	37.933,36 €
-----------------	-----------------------------------	-------------------------------------	--------------------

Für Einzahlungen im laufenden Haushaltsjahr, die erst Ertrag in Folgejahren darstellen, sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Posten 5.1	Grabnutzungsentgelte	Restbuchwert: 31.12.2019	39.933,36 €
-------------------	-----------------------------	-------------------------------------	--------------------

Die Gemeinde Gelbensande unterhält einen kommunalen Friedhof, hier werden die Entgelte nachgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Dauer des Nutzungsrechtes.

D. Erläuterungen zum Anhang

1. Die Bilanz zum 31.12.2019 der Gemeinde Gelbensande enthält keine Posten, denen Beträge in fremder Währung zu Grunde liegen.
2. Zum Bilanzstichtag wurde keine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet.
3. In der Gemeinde Gelbensande sind zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages folgende gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten sowie Gebäuden bekannt:
 - Die Gemeinde Gelbensande ist Grundstückseigentümer und hat mit dem Institut Lernen und Leben e.V. einen Erbbaurechtsvertrag (neue Kindertagesstätte) über die Flurstücke 26/11 und 26/13 der Flur 6 Gemarkung Gelbensande (Größe 3.186 m²) über eine Laufzeit von 60 Jahren abgeschlossen.
 - Die Gemeinde Gelbensande ist Grundstückseigentümer und hat mit dem Amt Rostocker Heide einen Erbbaurechtsvertrag (neues Verwaltungsgebäude) über die Flurstücke 34 und 35/2 der Flur 6 Gemarkung Gelbensande (Größe 4.495 m²) über eine Laufzeit von 80 Jahren abgeschlossen.
4. Es gibt keine ungeklärten Eigentumsverhältnisse.
5. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz nicht bekannt.
6. Die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für die Festlegung der Restnutzungsdauer wurde ohne Abweichungen angewendet.
7. Es gibt keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen.
8. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.
9. Die Gemeinde Gelbensande bürgt für die Wohnungsgesellschaft Gelbensande mbH mit einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen bei der Ostseesparkasse Rostock in Höhe von 1.834.003,98 €.
Die Verbindlichkeiten aus diesem Kredit betragen zum 31.12.2019 735.147,27 € (2018: 779.177,89 €; 2017: 822.169,66 €; jährliche Tilgung ca. 40 T€).
10. Nicht erhobene Entgelte und Abgaben für fertig gestellte Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen sind nicht bekannt.
11. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurden folgende Rückstellungen gem. § 35 GemHVO-Doppik gebildet bzw. verändert:
 - Rückstellung für nicht ausgezahlte Leistungsentgelte gem. § 18 TVÖD
→ Erhöhung auf 8.749,55 €
 - Rückstellung für die Sanierung von Altlasten
→ Osmose, Erhöhung auf 1.126.656,63 €
 - Rückstellung Schullastenausgleich → Bildung in 2015
→ Erhöhung in 2018 auf 37.725,23 €
 - Rückstellung für unterlassene Instandhaltung → Bildung in 2018 2.000,00 €
 - Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren
→ Entnahme und Neubildung 52.512,49 €
 - Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren → hier: WBV 14.416,00 €

12. Die Gemeinde Gelbensande steht für die Erfüllung der von ihr zugesagten Leistungen auf betriebliche Altersversorgung für die Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern ein.

13. Derivative Finanzinstrumente werden nicht angewendet.

14. Die Gemeinde Gelbensande ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

Wohnungsgesellschaft Gelbensande mbH
Heidering 8
18182 Gelbensande
Beteiligung der Gemeinde: 100 %
Stand Eigenkapital am 31.12.2019 3.108.699,32 €
Ergebnis GuV am 31.12.2019 107.390,51 €
Prüfung erfolgte durch: RMS Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Meinekestraße 27 in 10719 Berlin

Energieversorgungsgesellschaft Gelbensande mbH
Schlossweg Nr. 12a
18182 Gelbensande
Beteiligung der Gemeinde 100 %
Stand Eigenkapital am 31.12.2019 776.054,36 €
Ergebnis GuV am 31.12.2019 79.319,96 €
Prüfung erfolgte durch: RMS Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Meinekestraße 27 in 10719 Berlin

15. Die Gemeinde Gelbensande ist im Besitz von Anteilen an folgenden Unternehmen:

Anteile am WWAV 110.391,43 €
Aktien am Anteilseignerverband E.ON edis AG 53.904,00 €
{Änderung zum 31.12.2013 = 20.807 Aktien à 2,5907 € (bis 31.12.12 17.968 Aktien à 3,00 €)}

16. Die Gemeinde Gelbensande ist Mitglied im:

- Städte – und Gemeindetag Mecklenburg – Vorpommern e. V.
- Verein Museum Jagdschloss Gelbensande e. V.
- Förderverein „Verbundene Regionale Schule und Gymnasium an der Rostocker Heide e. V.“

17. Dem Anhang zur Bilanz sind als Anlage beigefügt:

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitsübersicht und
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Verpflichtungsermächtigungen.

18. Die Übersicht der im Jahr 2019 eingeworbenen Spenden ist als Anlage beigefügt. Der Bericht wird gem. § 44 KV M-V auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide bekannt gemacht.

1 **E. Lage der Gemeinde Gelbensande**

2 **Organisation der Gemeinde Gelbensande**

3 Die Gemeinde Gelbensande besteht aus den Ortsteilen Gelbensande und Willershagen und liegt ca. 20 km nordöstlich von Rostock. Die Gemeinde Gelbensande gehört seit dem 01.09.1991 dem Amt Rostocker Heide an und ist Teil des Landkreises Rostock.

4 Die Organe der Gemeinde Gelbensande sind:

- der Bürgermeister, Herr Manfred Labitzke
- die Gemeindevertretung.

5 Die Gemeindevertretung setzt sich bis zum 25.05.2014 wie folgt zusammen:

- 4 Sitze Bürgerinteressen Gelbensande/Willershagen
- 2 Sitze Freiwillige Feuerwehr
- 1 Sitz Kultur, Umwelt, Sport und Soziales
- 2 Sitze Gelbensander Grashopper
- 1 Sitz Wählergruppe Jagdschloss Gelbensande
- 2 Sitze Wirtschaftsvereinigung Rostocker Heide

Die Die Gemeindevertretung setzt sich ab dem 26.05.2019 wie folgt zusammen:

- 3 Sitze Bürgerinteressen Gelbensande/Willershagen
- 5 Sitze Freiwillige Feuerwehr
- 1 Sitz Gelbensander Grashopper
- 3 Sitze Wählergruppe Jagdschloss Gelbensande

6 Die Gemeinde Gelbensande wird durch das Amt Rostocker Heide verwaltet. Der Aufbau der Amtsverwaltung stellt sich wie folgt dar:

Fachamt 1 Zentrale Dienste / Bürgeramt

Fachamt 2 Bau- und Entwicklungsamt

Fachamt 3 Ordnung und Sicherheit

Fachamt 4 Finanzen

7 **Rahmenbedingungen**

8 Die Gemeinde Gelbensande hat eine Gesamtfläche von rd. 3.404,5645 ha, davon befinden sich 52,2087 ha in Gemeindeeigentum.

9 Bevölkerungsentwicklung:

31.12.2010	1.723 Einwohner	31.12.2011	1.646 Einwohner
31.12.2012	1.522 Einwohner	31.12.2013	1.508 Einwohner
31.12.2014	1.521 Einwohner	31.12.2015	1.618 Einwohner
31.12.2016	1.647 Einwohner	31.12.2017	1.726 Einwohner
31.12.2018	1.687 Einwohner	31.12.2019	1.753 Einwohner

10 Standortvorteile für die Bevölkerung:

- Nähe zu den umliegenden Städten; z. B. Rostock oder Ribnitz-Damgarten
- gute Erholungsmöglichkeiten durch die Rostocker Heide und die Nähe zur Ostsee
- Kindereinrichtung, Arztpraxis, Zahnarztpraxis im Ort
- Verkehrsanbindung durch die Deutsche Bahn

11 Arbeitsmarkt: keine Angaben

12 Soziale Hilfen: keine Angaben

13 Partnerschaften mit anderen Städten liegen nicht vor.

14 Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt: keine

15 Besondere Ereignisse: keine

16 **F. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde**

17 **Zusammengefasstes Ergebnis**

18 **Bilanz**

19 Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 10.959.982,13 €, das entspricht einer Verminderung um 51.712,03 €.

20 Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist auf der Aktivseite einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus → entfällt

21 Das Anlagevermögen der Gemeinde Gelbensande beträgt zum Bilanzstichtag 8.883.858,26 € (Vorjahr 8.988.634,80 €).

22 Es ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 82.936,36 € (Vorjahr 44.831,90 €) und Rückstellungen in Höhe von 1.242.059,90 € (Vorjahr 1.246.484,06 €).

23 Das Vermögen ist in Höhe von 1.697.490,35 € (Vorjahr 1.782.147,96 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

24 **Ergebnisrechnung**

25 In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.715,01 € ausgewiesen, im Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Gelbensande war ein Fehlbetrag in Höhe von 144.500,00 € geplant.

26 Die Ergebnisabweichung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Mehrertrag bei Steuern und Abgaben: | 42.348,01 € |
| 2. Mehrertrag bei Zuwendungen und allg. Umlagen:
→ 43.155,82 € Zuwendung für LED Umrüstung | 44.609,63 € |
| 3. Mehrerträge bei Kostenerstattungen: | 29.158,95 € |
| 4. Mehrertrag bei sonstigen lfd. Erträgen: | 17.575,10 € |
| 5. Minderaufwendungen im Bereich Sach- u. Dienstleistungen:
→ 18.562,41 € Unterhaltung Straßen | 48.223,54 € |
| 6. Mehraufwendungen bei Abschreibungen: | 7.799,29 € |
| 7. Minderaufwendungen im Bereich Zuwendungen, Umlagen: | 8.022,97 € |
| 8. Mehraufwendungen im Bereich sonstige lfd. Aufwendungen:
→ Bildung einer Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren | 12.161,69 € |

27 Aus dem Jahresergebnis ist eine Zuführung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 37 GemHVO-Doppik erfolgt. Die Bildung dieser Rücklage war im Haushaltsjahr 2019 nicht erforderlich.

28 Im Haushaltsvorjahr wurde ein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet, der im Haushaltsjahr bestimmungsgemäß verwandt wurde → entfällt.

29 Das Jahresergebnis wird zum teilweisen Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in der Eröffnungsbilanz verwendet → entfällt

30 Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes war im Jahr 2019 eine Entnahme aus den Mitteln zur Haushaltskonsolidierung geplant. Die Mittel wurden laut Plan entnommen → entfällt.

31 Im Haushaltsjahr 2019 war keine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investive Schlüsselzuweisungen geplant.

32 **Finanzrechnung**

33 In der Finanzrechnung beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 32.049,54 € (Vorjahr 190.363,49 €), planmäßige Tilgung von Investitionskrediten hat die Gemeinde Gelbensande nicht zu bedienen.

34 Es bestehen keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

35 **Haushaltsausgleich**

36 Der Haushaltsausgleich gem. § 16 GemHVO-Doppik wurde erreicht.

Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung war keine Entnahme aus Rücklagen notwendig. Nicht ausgeglichene Fehlbeträge aus Haushaltsvorjahren waren nicht zu berücksichtigen.

Die Finanzrechnung ist ohne Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren ausgeglichen → siehe Muster 13.2, Spalte 1.

37 Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes geht die Gemeinde Gelbensande davon aus, dass der Haushaltsausgleich in den folgenden Haushaltsjahren unter Berücksichtigung von Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Verminderung der Aufwendungen/Auszahlungen erreicht werden kann.

38 **Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Gelbensande**

39 **Anlagevermögen**

40 Die Veränderungen des Anlagevermögens werden im Anlagespiegel dokumentiert.

41 **Investitionen**

42 Die Auszahlungen für Investitionen betreffen im Wesentlichen:

- Auszahlungen für Anlagevermögen: 114.756,07 €

43 Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Wesentlichen aus den eigenen liquiden Mitteln.

44 Zum Bilanzstichtag ist kein wesentlicher Unterhaltungsstau bekannt.

45 Es ist nicht bekannt, dass aufgrund erheblicher Schäden die Aufgabenerfüllung gefährdet ist.

46 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht gebildet.

47 Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen konnten per Saldo nicht reduziert werden, weil aufgrund der finanziellen Lage im Haushaltsjahr erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten → entfällt

48 **Abschreibungen / Abgänge**

49 Die Abschreibungen wurden entsprechend der durch das Innenministerium vorgegebenen Abschreibungstabelle gebildet.

50 **Zuschreibungen**

51 Im Haushaltsjahr fanden keine Zuschreibungen statt.

52 **Entwicklung**

53 Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren keine wertintensiven Investitionen.

54 Das Anlagevermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr verringert, da die Gemeinde einen Teil ihres Grundvermögens veräußern wird → entfällt.

55 Das Anlagevermögen wird sich in den kommenden Jahren nicht erheblich vergrößern.

56 **Umlaufvermögen**

57 **Vorräte**

58 In der Gemeinde Gelbensande stehen keine Vorräte zum Verkauf.

59 **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

60 Es bestehen keine Forderungen aufgrund gewährter Zuwendungen.

61 Die Forderungen aus gewährten Zuwendungen werden voraussichtlich wie folgt kassenwirksam → entfällt

62 Zum Bilanzstichtag wurden folgende Wertberichtigungen gebildet bzw. bestehen weiter:

	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjahr
Pauschalwertberichtigungen:	0,00 €	0,00 €
Einzelwertberichtigungen:	5.305,09 €	3.068,27 €
Kam. Niederschlagungen:	4.43938 €	4.960,72 €

63 **Entwicklung der Forderungen**

64 Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

65 Die Gemeinde Gelbensande plant im folgenden Haushaltsjahr keine Erhöhung der Steuerhebesätze.

66 **Wertpapiere**

67 Die Gemeinde Gelbensande arbeitet nicht mit Wertpapieren.

68 **Liquide Mittel**

69 Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr hat sich der Bestand an liquiden Mitteln von 1.961.520,52 auf 1.954.623,03 € vermindert.

70 Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel werden durch das Amt Rostocker Heide als Tagesgeld und Termingeld angelegt. Zinsen waren bei Neuverträgen nicht mehr zu erwirtschaften. Die Banken erheben ab Juni 2017 Verwahrentgelt bei Überschreitung der auf den Konten festgelegten Höchstlimits. Die Vermeidung von Negativzinsen und Verwahrentgelten, welche durch die Banken erhoben werden, erkennt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rostock als gewinnbringende Anlage an.

71 **Aktive Rechnungsabgrenzung**

72 Es besteht kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten. Auf die Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten kann gem. § 36 GemHVO-Doppik verzichtet werden, wenn der einzelne Wert 1.000 € nicht übersteigt.

73 **Schulden**

74 **Verbindlichkeiten**

75 Es bestehen keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

76 Die Gemeinde Gelbensande hat keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnliche Verbindlichkeiten aufgenommen.

77 Es bestehen keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

78 **Rückstellungen**

79 In der Gemeinde Gelbensande sind keine Beamten beschäftigt, die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt.

- 80 An die Zusatzversorgungskasse wurden im Haushaltsjahr Umlagen und
Zusatzbeiträge in Höhe von 2.869,48 € (Vorjahr 2.287,94 €) geleistet.
- 81 Die Umlagequote pro Arbeitnehmer beträgt 6,10 %.
- 82 **Passive Rechnungsabgrenzung**
- 83 Die Gemeinde Gelbensande unterhält einen kommunalen Friedhof. Gemäß § 36 Abs.
2 GemHVO-Doppik sind auf der Passivseite Rechnungsabgrenzungsposten
auszuweisen, wenn die Gemeinde Einzahlungen erhalten hat, die Ertrag nach dem
Bilanzstichtag darstellen.
In diesem Fall wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten aus
Grabnutzungsentgelten gebildet.
- 84 **Aufwandsrückstellungen**
- 85 Zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 wurde keine Rückstellung für unterlassenen
Instandhaltung gebildet, es besteht eine Rückstellung aus 2018 weiter:
Bereich Sporthallen, Sportplätze 2.000,00 €
- 86 **Eigenkapital**
- 87 **Verlauf der Haushaltswirtschaft**
- 88 Es wurden außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und überplanmäßige
Aufwendungen / Auszahlungen getätigt, teilweise erfolgte eine Deckung gem. § 14
GemHVO-Doppik. Verbliebene Überschreitungen in der Ergebnis- und
Finanzrechnung sind in der Anlage I erläutert.
- 89 Es wurde keine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Bürgermeister
ausgesprochen.
- 90 Im Haushaltsjahr 2019 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.
- 91 **Eigenkapitalentwicklung**
- 92 Das Eigenkapital der Gemeinde verminderte sich im Haushaltsjahr 2019 um 596,77 €
auf Grund:
- der Erhöhung der zweckg. Kapitalrücklage aus
investiven Schlüsselzuweisungen 52.118,24 €
- dem Jahresfehlbetrag 2019 - 52.715,01 €
- 93 Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung wurde eine zweckgebundene
Ergebnisrücklage gebildet → entfällt
- 94 Die in Haushaltsvorjahren gebildete zweckgebundene Ergebnisrücklage wurde im
Haushaltsjahr zweckentsprechend verwendet → entfällt
- 95 Die in Haushaltsvorjahren gebildete zweckgebundene Ergebnisrücklage wurde im
Haushaltsjahr aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung außerplanmäßig
aufgelöst → entfällt
- 96 Der Gemeinde gewährte Zuwendungen wurden in die Kapitalrücklage eingestellt, da
deren ertragswirksame Auflösung vom Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde →
entfällt
- 97 Die Gemeinde rechnet nicht mit einem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals.
- 98 **Darstellung der Finanzlage der Gemeinde Gelbensande**
- 152 Der positive Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 32.049,54 €
(Vorjahr 190.363,49 €).

- 99 Der Überschuss der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen konnte im Haushaltsjahr zur weiteren Reduzierung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit verwandt werden → entfällt
- 100 Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit blieben im Haushaltsjahr weit hinter den Erwartungen zurück → entfällt
- 101 Die Investitionen wurden nicht im geplanten Umfang durchgeführt → entfällt
- 102 Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt → entfällt
- 103 Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit konnten per Saldo abgebaut werden → entfällt
- 104 **Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse**
- 105 Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente
- 106 Die Gemeinde besitzt keine derivativen Finanzinstrumente.
- 107 Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren keinen Erwerb von derivativen Finanzinstrumenten.
- 108 Die Gemeinde Gelbensande bürgt für die Wohnungsgesellschaft Gelbensande mbH mit einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen bei der Ostseesparkasse Rostock in Höhe von 1.834.003,98 €.
Am 31.12.2019 betragen die Verbindlichkeiten aus diesem Kredit 735.147,27 € (Vorjahr 779.177,89 €).
- 109 **Ertragslage der Gemeinde**
- 110 **Zusammengefasstes Ergebnis**
- 111 In der Ergebnisrechnung wird ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 52.715,01 € (Vorjahr + 42.348,65 €) ausgewiesen.
- 112 **Darstellung der Ertragslage der Gemeinde**
- 113 In dem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:
- | | 2018 | 2019 |
|---------------------------------------|--------------|--------------|
| Auflösungen von Sonderposten: | 58.064,47 € | 56.119,64 € |
| Auflösung Sonderposten aus Beiträgen: | 41.590,60 € | 41.592,58 € |
| Abschreibungen: | 223.341,50 € | 241.964,02 € |
- 114 **Kennzahlen zur Ertragslage**
- 115 **Gleichstellung**
- 116 Zur Gleichstellung werden im Rechenschaftsbericht keine Angaben gemacht, da die Gemeinde nur zwei Mitarbeiter beschäftigt.
- 117 **Steuern und Umlagen**
- 118 Entwicklung der Steuerkraftmesszahl
- | | |
|------|--------------|
| 2014 | 776.547,78 € |
| 2015 | 837.364,45 € |
| 2016 | 848.157,37 € |
| 2017 | 918.332,79 € |
| 2018 | 845.532,66 € |
| 2019 | 879.693,95 € |

119 Die Gemeinde Gelbensande erhebt Steuern und Abgaben mit folgenden Hebesätzen:
 Haushaltsjahr Haushaltsvorjahr Ø Nivellierungshebesatz MV
 Erlass 30.10.2018; Seite 4

Grundsteuer A	290 %	290 %	307 %
Grundsteuer B	365 %	365 %	396 %
Gewerbesteuer	300 %	300 %	348 %

- 120 Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 50,90 % (Vorjahr 54,50 %).
- 121 Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 29,80 % (Vorjahr 30,10 %).
- 122 Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 32,90 % (Vorjahr 31,50 %).
- 123 Der Anteil der Amtsumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 9,90 % (Vorjahr 9,10 %).
- 124 **Zinsaufwand**
 Der Anteil des Zinsaufwandes pro Einwohner beträgt → entfällt, da keine Zinsen für Kredite geleistet werden müssen
- 126 **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres**
- 127 Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.
- 128 **Teilhaushalte**
- 129 Zu den einzelnen Teilhaushalten werden im Rechenschaftsbericht keine Angaben gemacht.
- 130 **Prognose- und Risikobericht**
- 131 Die Gemeinde Gelbensande sollte in den Folgejahren versuchen, ihre Erträge / Einzahlungen zu erhöhen sowie die Aufwendungen / Auszahlungen verringern, um einen dauerhaften Ausgleich der Haushalte zu gewährleisten.
 Weiterhin wird die Gemeinde Gelbensande belastet bei einer evtl. Inanspruchnahme der Bürgschaft für die Wohnungsgesellschaft Gelbensande.
- 132 Die Auswertung der internetgestützten Datenerfassung RUBIKON bestätigt der Gemeinde Gelbensande für den Jahresabschluss 2019 im Kernhaushalt eine dauernde gesicherte Leistungsfähigkeit.
- 133 Ein Haushaltssicherungskonzept war im Jahr 2019 nicht erforderlich und wurde nicht beschlossen.
- 134 Derzeit ist keine Gefahr einer Überschuldung ersichtlich.
 Die Gemeinde Gelbensande wird jedoch bei einer evtl. Inanspruchnahme der Bürgschaft für die Wohnungsgesellschaft Gelbensande belastet.